



Planzeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung § 9 Abs. 7 BauGB
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 28 a NNatG
-  Baugrenze
-  Denkmal § 3 (2) NDSchG
-  Innerhalb des dargestellten Bereiches ist beidseits des Gewässers ein 5 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Maßstab 1 : 2.000



Bauleitplanung der Gemeinde Auetal
 Außenbereichssatzung
 (gem. § 35 Abs. 6 BauGB)
 - Bereich Westerwald -

Anlage:
 Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: ALK
 Herausgeber: GLL Hameln, Katasteramt Rinteln

Planungsbüro Matthias Reinold
 Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IFR/SRL
 31737 Rinteln - Krankenhaus Straße 12
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

